

Volleinspeisung



Anlagenbetreiber:

Anlagenstandort:

Erklärung Volleinspeisung

Für Photovoltaikanlagen mit Volleinspeisung besteht durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein erhöhter Vergütungsanspruch, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- dass der gesamte in der Anlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Kraftwerkeigenverbrauchs, in das Netz eingespeist wird.
- dass für den eingespeisten Strom die erhöhte Vergütung beansprucht wird und dass die hierzu geltenden gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden.
- dass Änderungen unverzüglich unter Einhaltung der Form- und Fristvorgaben gemäß § 48 Abs. 2a EEG dem Netzbetreiber mitgeteilt werden. Diese Erklärung ist bis auf Weiteres gültig.

_____, den
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Anlagenbetreiber)